



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0129.01

WSU/P100129
Basel, 4. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 3. August 2010

Ausgabenbericht

betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrages.....	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Erneuerung des Subventionsvertrages mit der PSAG Beratungsstelle in zwei Etappen	3
2.3 Die Leistungen der PSAG Beratungsstelle als Teil des Gesamtangebots der Behindertenhilfe Basel-Stadt	4
3. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Erneuerung des geltenden Subventionsvertrags des Kantons Basel-Stadt mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel im bisherigen Umfang von jährlich CHF 290'000 für die Jahre 2011 bis 2013 zu genehmigen.

2. Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrages

2.1 Ausgangslage

Immer mehr Menschen haben psychische Probleme und brauchen Unterstützung.¹ Seit ihrer Gründung im Jahr 1986 unterstützt der Kanton Basel-Stadt daher verschiedene Aktivitäten der PSAG finanziell, so auch die PSAG Beratungsstelle. Die Zuständigkeit für diesen Subventionsvertrag wechselte per 1. Januar 2010 vom Gesundheitsdepartement (GD) in das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Mit Beschluss vom 10. März 2009 hat der Regierungsrat die Abteilung Behindertenhilfe deshalb mit der Aushandlung des neuen, ab 1. Januar 2010 geltenden Subventionsvertrages beauftragt. Die dazu erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Budgetprozesses 2010 in den Einzelpostenbereich des WSU transferiert.

2.2 Erneuerung des Subventionsvertrages mit der PSAG Beratungsstelle in zwei Etappen

Im Zusammenhang mit dem Übertrag der Zuständigkeit vom GD zum WSU wurde erst zu einem zu späten Zeitpunkt klar, dass für die Beschlussfassung zum Subventionsvertrag mit der PSAG Beratungsstelle aufgrund der jährlichen Leistung des Kantons von CHF 290'000 bei mehrjähriger Vertragslaufdauer (kumuliertes Subventionsvolumen > CHF 300'000) ein Ausgabenbericht zuhanden des Grossen Rates zu erstellen wäre. Die Rücksprache mit dem Verhandlungspartner PSAG ergab, dass eine Verzögerung des Vertragsabschlusses voraussichtlich bis vor die Sommerferien 2010 für den Auftragnehmer mit grösseren Problemen verbunden gewesen wäre: Die PSAG erbrachte seit dem 1. Januar 2010 ihre Leistungen wie in den letzten Jahren in der klaren Annahme, dass der Subventionsvertrag rechtzeitig würde unterzeichnet werden können. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton ging die PSAG von einem gesicherten Planungszeitraum von vier Jahren aus. Die Liquiditätsplanung der PSAG war nicht darauf ausgerichtet, eine allfällige Verzögerung in der Zahlung der ersten Halbjahrestranche überbrücken zu können. Die PSAG war auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen, vor allem für die Personalplanung (Anstellungen, Ersatzanstellungen, Weiterbildung) und die Organisationsentwicklung.

¹ Die Zahlen der IV-Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen bestätigen die Zunahme der Anzahl der IV-RentnerInnen, welche aufgrund psychischer Erkrankungen auf Unterstützung angewiesen sind: Zählte die IV im Jahr 2000 schweizweit noch 63'427 BezügerInnen mit psychischer Beeinträchtigung, waren es 2009 bereits 99'924. Mit zuletzt jährlich zwischen 6'000 und 7'000 NeubezügerInnen stellen Menschen mit psychischen Behinderungen derzeit in der Schweiz die am schnellsten wachsende Gruppe von Erwachsenen mit einer Behinderung dar.

Mit Einverständnis der Finanzkommission des Grossen Rates wurde für die Erneuerung des Subventionsvertrages mit der PSAG Beratungsstelle daher ein Vorgehen in zwei Etappen gewählt: Mit Beschluss vom 2. Februar 2010 hiess der Regierungsrat in einem ersten Schritt die befristete Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags für das laufende Jahr 2010 gut. Die Finanzkommission genehmigte am 11. Februar bzw. 4. März 2010 das entsprechende dringliche Kreditbegehr für das Jahr 2010. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, in einem zweiten Schritt betreffend die Subventionierung der PSAG Beratungsstelle für die Jahre 2011 bis 2013 im Rahmen des ordentlichen Verfahrens dem Grossen Rat einen entsprechenden Ausgabenbericht vorzulegen.

Die Laufzeit des anschliessenden Vertrags wurde auf drei Jahre festgelegt, damit dieser Vertrag betreffend die PSAG Beratungsstelle mit den anderen Verträgen der Behindertenhilfe Basel-Stadt zeitlich wieder synchronisiert werden kann.

2.3 Die Leistungen der PSAG Beratungsstelle als Teil des Gesamtangebots der Behindertenhilfe Basel-Stadt

Bei der PSAG Beratungsstelle handelt es sich um ein Angebot der privaten Behindertenhilfe gemäss Art. 74 IVG. Es wird zum grössten Teil über Beiträge des Bundes finanziert (vgl. Tabelle 1). Die Einrichtung berät psychisch kranke Menschen und ihr Umfeld in den Lebensbereichen Rechts- und Versicherungsfragen, Finanzen, Wohnen, begleitetes Arbeiten sowie in sozialen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie tut dies nach den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit und hält sich dabei an die Qualitätsvorgaben des Bundes. Darüber hinaus bietet die Institution in bescheidenem Umfang auch Fachberatungen für Akteure des sozialpsychiatrischen Bereichs an. Eine Klientin beschreibt die Beratungsleistung im Jahresbericht 2007 der PSAG folgendermassen: „Zweifelsohne bringt die Unterstützung durch die Beratungsstelle eine grosse Entlastung meiner Budgetprobleme. Die Beraterin bietet mir Hilfe zur Selbsthilfe – unkompliziert, aber bestimmt. Ich finde es wichtig und richtig, dass ich weiterhin die Verantwortung trage. So lerne ich, meinen Alltag zu meistern. Dank dieser Begleitung bin ich heute wieder guten Mutes. Ich könnte auch sagen: Unterwegs ins selbstbestimmte Leben.“

Die PSAG Beratungsstelle ist in Basel die einzige spezialisierte Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen. Sie ist damit für das soziale Basel von zentraler Bedeutung und hinsichtlich der Qualität und der präventiven Wirkung ihres Leistungsangebots bei Fachleuten und zuweisenden Stellen gleichermaßen etabliert und anerkannt. Dank einer guten Betriebsführung und eines sanften Professionalisierungsprozesses konnte die PSAG Beratungsstelle ihr Leistungsvolumen (Anzahl Beratungsstunden) und damit auch ihre Produktivität seit 2006 kontinuierlich steigern (vgl. Tabelle 2). Bei gleich bleibender Subventionshöhe erbringt die Einrichtung heute für den Kanton Basel-Stadt eine quantitativ und qualitativ höhere Beratungsleistung. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Region sowie zur Unterstützung ihres Umfeldes und trägt aufgrund der präventiven Wirkung ihres Angebots zur Entlastung teurer, stationärer Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Behinderungen bei.

Tabelle 1: Betriebskosten der PSAG Beratungsstelle 2008 bis 2010

PSAG Beratungsstelle	R2008	R2009	B2010
Löhne Fachpersonen	417'328	452'219	434'052
Total Löhne	417'328	452'219	434'052
AHV/ALV/FAK/UVG/KTG/EO	39'891	46'964	41'213
Pensionskasse BVG	38'324	34'198	34'313
Total Sozialeistungen	78'215	81'162	75'526
Personalsuche, div. Personalnebenaufwand	935	2'419	1'000
Aus- und Fortbildung	4'575	2'322	5'000
Personalanlässe, Klausurtag	947	722	1'500
Supervision, Honorare Leistungen Dritter	6'183	10'304	14'500
Übriger Personalaufwand	12'640	15'767	22'000
Umlage Personalaufwand GS	68'996	70'898	68'599
Total Personalaufwand	577'179	620'046	600'178
Verpflegung, Haushalt Reinigung	2'287	660	1'000
URE, Kleinanschaffungen	4'055	7'359	7'000
Mietzins, Energie und Wasser	31'406	42'769	43'000
Kapitalzinsen, Bank-/Postspesen	835	692	900
Abschreibungen	4'804	3'544	3'000
Schulung, Bildung, Freizeit	35	0	0
Büromaterial, Drucksachen	3'785	2'304	2'700
Kommunikation, Porti	8'705	8'926	9'000
Öffentlichkeitsarbeit, Jahresbericht	629	851	1'500
Qualitätsmanagement, Projekte	24'964	0	0
Reisespesen, Spesen allgemein	1'586	1'347	1'500
EDV-Unterhalt	907	943	2'000
Revision, Administrative Fremdleistungen	7'200	7'500	8'500
Mitgliedschaften, Fachliteratur	871	471	1'000
Sachversicherungen, übriger Sachaufwand	244	573	500
Auslagen für Klienten	4'400	2'413	2'500
Umlagen Sachaufwand GS	28'406	31'068	32'461
Total Sachaufwand	125'120	111'419	116'561
Total Betriebsaufwand	702'299	731'465	716'739
Klientenbeiträge	12'429	16'809	18'000
Diverse Erträge aus Aufträgen	7'430	4'995	6'000
Erlösminderungen, Delkredere	400	0	0
Beiträge aus Fonds, Direktleistung		1'751	1'500
Miet- und Kapitalzinsinsertrag	20	19	0
Erträge Leistungen Personal und Dritte	2'208	1'620	1'600
Erträge Leistungsbezogen	22'487	25'194	27'100
Betriebsbeiträge Kantone	290'000	290'000	290'000
Betriebsbeitrag Bund/Pro Infirmis	370'810	381'870	390'000
Spendeneingänge	2'500	4'000	0
Entnahme Spenden z. G. Bilanz	-2'500	-4'000	0
Betriebserträge diverse	660'810	671'870	680'000
Total Betriebsertrag	683'297	697'064	707'100
Betriebserfolg	-19'002	-34'401	-9'639

Tabelle 2: Kennzahlen PSAG Beratungsstelle 2007 bis 2009 (Klientenstatistik)

PSAG Beratungsstelle	2007	2008	2009
Anzahl Klienten total	424	456	455
Anzahl neue Klienten	179	171	152
Anzahl geleistete Beratungsstunden	4'151	4'548	5'103
Stellen Fachpersonal per 31.12.	4.19	4.34	4.40

Die PSAG ist seit vielen Jahren zuverlässiger Partner der Behindertenhilfe Basel-Stadt und setzt sich mit viel Engagement und unternehmerischer Sorgfalt für ihre oft anspruchsvolle Klientel und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihrer Leistungsangebote ein. Mit der beantragten Erneuerung des Subventionsvertrags für die PSAG Beratungsstelle sichert der Kanton Basel-Stadt für weitere drei Jahre den Fortbestand eines wichtigen Angebots für die wachsende Bedarfsgruppe psychisch erkrankter Erwachsener im Kanton Basel-Stadt. Wir sind überzeugt, dass unser Verhandlungsergebnis sachgerecht und zukunftsgerichtet ist und empfehlen Ihnen daher, die Erneuerung des Subventionsvertrages mit der PSAG Beratungsstelle im bisherigen Umfang von jährlich CHF 290'000 für die Jahre 2011 bis 2013 zu genehmigen.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt




Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Beratungsstelle für die Jahre 2011 bis 2013

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2011 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 290'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.